BVA

Vorbild Beihilfe-App

[08.07.2020] Das Bundesverwaltungsamt (BVA) hat seine Papierantragsformulare für die Beihilfe nach dem Vorbild der Beihilfe-App verschlankt.

Ab sofort stellt das Bundesverwaltungsamt (BVA) neue Formulare für den „Beihilfeantrag bei Krankheit und Geburt“ bereit. Die Beihilfeformulare wurden vereinheitlicht und vereinfacht. Dabei hat sich das BVA von der Beihilfe-App leiten lassen, mit der die Behörde vor über einem Jahr in die digitale Beihilfe eingestiegen ist (wir berichteten).
Der neue Papierantrag enthält laut BVA nur noch die wesentlichen Angaben für die regelmäßige Beantragung von Beihilfe. Bereits vorliegende Daten werden nicht jedes Mal erneut abgefragt. Damit sollen Antragsteller entlastet werden. Der neue papiergebundene Antragsweg orientiere sich an digitalen Prozessen. So entfalle eine Zusammenstellung der Aufwendungen, Rechnungsbelege könnten dem neuen Beihilfeantrag als Kopie beigefügt werden.
Weiterhin schriftlich müssen jedoch Änderungen in den persönlichen Verhältnissen wie Anschrift oder Bankverbindung mitgeteilt werden. In die neuen Anlage „Beihilfeberechtigte/r“ fallen auch Änderungen bei Ehepartner oder Lebenspartner. Und die jährliche Vorlage des Einkommensteuerbescheids zum Nachweis des Einkommens des Ehegatten als berücksichtigungsfähige Person erfolgt ebenfalls mit dieser Anlage. Für Angaben zu Kindern steht die Anlage „Kind“ zur Verfügung. Pflegebedingte Aufwendungen bei dauernder Pflegebedürftigkeit werden weiterhin mit dem Pflegeantrag geltend gemacht.
Auch die Beihilfe-App wurde aktualisiert. Ab sofort kann der Beihilfebescheid nach erweiterter Authentifizierung schnell und direkt in der Beihilfe-App abgerufen werden. Alle Antragsteller erhalten für die erweiterte Authentifizierung eine PIN mit dem nächsten Beihilfebescheid, wenn sie den Antrag über die Beihilfe-App gestellt haben. Über 120.000 Nutzer haben sich bislang registriert.

(hm)

Stichwörter: CMS | Portale, Apps, Beihilfe, BVA